

12. Februar 2020 ce/ds

Gesundheits-, Sozial- und Integrations-
direktion des Kantons Bern (GSI)
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8

Teilrevision Spitalversorgungsverordnung (SpVV): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 laden Sie uns ein, zur Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) Stellung zu nehmen. Fristgerecht erlauben wir uns, Ihnen unsere Überlegungen zu dieser Vorlage aus der Sicht der KMU-Wirtschaft zu übermitteln.

Gegenstand

Mit einer Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes sollen die Spitäler verpflichtet werden, dem Kanton die Löhne ihrer Chefärztinnen und Chefärzte zu melden sowie Frauen eine vertrauliche Geburt zu ermöglichen. Vorgesehen ist auch eine neue Rechtsgrundlage, damit der Kanton bei den Psychatriekliniken weiterhin auf Baurechtszinse verzichten und reduzierte Mieten anbieten kann.

Die Teilrevision wird zudem genutzt, um einzelne Bestimmungen des SpVG aufgrund der Erfahrungen im Vollzug anzupassen, d.h. um Unklarheiten oder Ungereimtheiten zu beseitigen oder um den Vollzug zu vereinfachen, ohne den bisherigen Zweck der Regelungen zu beeinträchtigen (z. B. Schaffung der Möglichkeit, dass der Regierungsrat Regelungsbereiche mit stark technischem Charakter an die GSI delegieren kann).

Stellungnahme

Wirtschafts- und standortpolitisch ist das Thema der Löhne von Chefärztinnen und Chefärzten (Art. 51a neu) bedeutsam. Faire und national wie auch international konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen für Kaderärzte waren und sind ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen, welches direkt damit zusammenhängt, ob sich die Leistungserbringer im Kanton Bern als Universitätskanton auch in Zukunft sehr gute Fachärzte werden leisten können. Die Antwort auf diese Frage hat Auswirkungen auf die Qualität der Medizin, welche den Patientinnen und Pati-

enten auf kantonaler Ebene insbesondere auch für komplexe Behandlungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir sprechen uns klar für die Vorlage des Regierungsrates aus und würden weitere Einschränkungen und Publikationsvorschriften in diesem Bereich ablehnen.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen und Erläuterungen zum neuen Art. 55a (Vertrauliche Geburt) erscheinen uns plausibel.

Dies gilt auch für Ihre Vorschläge zur Umsetzung des Grossratsbeschlusses betreffend Ver selbständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diesbezüglich auch langfristig auf Baurechtszinse verzichtet werden soll, und dass reduzierte Mietzinse notwendig sind, welche gleichzeitig eine Benachteiligung im Wettbewerb gegenüber den Regionalen Spitalzentren verhindern.

Ebenso haben wir keine Einwände gegen die übrigen Anpassungen, die Sie auf Grund von Erfahrungen im Vollzug vornehmen wollen. Weil unsere Mitglieder davon nicht direkt betroffen sind, und weil es sich dabei über weite Strecken um technische Fragestellungen handelt, verzichten wir hier auf nähere Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an

politischegeschaefte.gsi@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates